

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.446.601

Wien, 1.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2760/J des Abgeordneten Köchl betreffend „unkontrollierten Wildwuchs bei Desinfektionsmittel unter die Lupe nehmen“** wie folgt:

Frage 1 bis 3 und 5 bis 11:

- *Wie lauten die Zulassungskriterien in Bezug auf inhaltliche Zusammensetzungen und Anwendungsbereiche von Desinfektionsmittel, die in Österreich im alltäglichen Gebrauch verwendet werden?*
- *Welche Zulassungskriterien gelten für Desinfektionsmittel, die in Österreich für Kindergärten und Schulen zur Verfügung gestellt werden?*
- *Welche Desinfektionsmittel sind nach diesen Zulassungskriterien in Schulen und Kindergärten zugelassen? (Name und Hersteller der Desinfektionsmittel)*
- *Haben Sie die Umsetzung der Hygienemaßnahmen in den österreichischen Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten in Gesprächen mit Bildungsminister Faßmann sichergestellt, sodass auch entsprechenden Hygienemittel ausreichend zur Verfügung stehen?*

- a. *Wenn ja, welche Desinfektionsmittel werden in den Bildungsreinrichtungen verwendet? (Produktnamen und Anwendungsort sind erbeten)*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist Ihnen das Desinfektionsmittel calgonit DES-H bekannt?*
 - a. *Wenn ja, entspricht dieses Desinfektionsmittel ihrer Erkenntnis nach den Zulassungskriterien für Verkauf und Anwendung in Österreich?*
- *Sind die Mengen an Desinfektionsmittel zur Sicherstellung der Hygienemaßnahmen in Schulen, Kindergärten und Arbeitsstätten ausreichend vorhanden?*
 - a. *Wenn ja, welche Desinfektionsmittel werden in Österreich produziert?*
 - b. *Wenn nein, mit welchen Maßnahmen stellen Sie sicher, dass vorausschauend bereits für das nächste Schuljahr 2020/21 genug Desinfektionsmittel in Österreich zur Verfügung steht und stehen wird?*
- *Liegen Ihrem Ministerium Daten und Fakten vor, die darauf hinweisen, dass in Österreich in Bezug auf sensible Bereiche wie Gesundheit und Hygiene im Bereich der Produktion und dem Handel von Desinfektionsmittel ein "Wildwuchs" vorliegt?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie, dass ausschließlich den österreichischen Zulassungskriterien entsprechende Desinfektionsmittel in Österreich zur Anwendung kommen?*
 - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie, dass vor allem im Bereich von Ausbildungseinrichtungen von Kindern und Jugendlichen einwandfreie Produkte zur Anwendung kommen?*
 - c. *-Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Sie als Gesundheits- und Konsumentenschutzminister in Kenntnis darüber, dass Desinfektionsmittel in unscheinbaren Plastikflaschen, die wie Trinkflaschen aussehen, ohne deutlich sichtbare Deklaration der Inhaltsstoffe angeboten werden?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie bei unscheinbarer oder gar fehlender Deklaration der Inhaltsstoffe bei Desinfektionsmittel?*
 - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie, dass unter besonderer Sorgfalt die Kennzeichnung der Gefäße, in denen Desinfektionsmittel abgefüllt werden, gewährleistet wird?*
 - c. *Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie, dass Chemikalien wie Desinfektionsmittel ausschließlich nach österreichischen Zulassungskriterien produziert und gesundheits- sowie anwendungssicher verpackt angeboten werden?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Sind Ihnen Fälle bekannt, wo Desinfektionsmittel importiert wurden und diese nicht den österreichischen Zulassungskriterien entsprochen haben?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie, um diese Entwicklungen entgegenzuhalten?*
 - b. *Wenn nein, welche Maßnahmen setzen Sie, um sicherzustellen, dass ausschließlich Desinfektionsmittel nach österreichischen Zulassungskriterien erhältlich sind?*
- *Ist Ihnen bekannt, dass bereits Kinder-Desinfektionsmittel in bunten, ansprechenden Fläschchen in 100ml-Größe auf dem österreichischen Markt angeboten werden?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie, um Desinfektionsmittel mit einer Aufmachung, die leicht zu Verwechslungen mit harmlosen Flüssigkeiten führen können, auf dem österreichischen Markt zu verhindern.*
 - b. *Wenn ja, welche Kinder-Desinfektionsmittel sind Ihnen bekannt, die nicht klar deklariert erkennbar als Desinfektionsmittel in Österreich erhältlich sind?*
 - c. *Welche Maßnahmen setzen Sie, dass eine Gefahr der Verwechslung von Desinfektionsmittel mit Getränken durch irreführende Verpackungsaufmachung vor allem im Bereich von Kindern verhindert wird ?*

Desinfektionsmittel fallen in den Regelungsbereich der BiozidV (Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozid Produkten). Dort ist in Art. 69 auch die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Biozid Produkten geregelt. Für die Vollziehung dieser Verordnung ist das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zuständig.

Ein Fall eines mit Wasser verwechselbaren Produktes ist mir bekannt. Dieser wurde an die zuständige Abteilung im BMK weitergeleitet.

Frage 4: *Ist der Bedarf an Desinfektionsmittel in Österreich Ihrer Erkenntnis nach für das Jahr 2020 und 2021 gedeckt?*

In den vergangenen Monaten wurden die Länder und die Sozialversicherung aufgrund von Bedarfsmeldungen und damit die Bedarfsträger im Gesundheits- und Pflegebereich bei der Beschaffung von Desinfektionsmitteln im Rahmen des Bundeskontingents unterstützt. Das BMSGPK geht davon aus, dass nun alle Bedarfsträger aktuell selbst Sorge dafür tragen, dass ausreichend Desinfektionsmittel für die nächsten Monate zur Verfügung stehen. So war und ist die Erhebung und Abdeckung des Bedarfs mit Desinfektionsmittel

grundsätzlich die Angelegenheit der jeweiligen Bedarfsträger selbst. Informationen zu Lagerbeständen und Jahresbedarfe einzelner Bedarfsträger liegen dem BMSGPK daher nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

